

B: Meldeadresse und -Verfahren

Meldung per Mail¹	Meldeformular + weitere Unterlagen (Fotos, Berichte etc.) als Anhang an umwelt@bezirk-schwyz.ch	
Meldung per Post¹	Meldeformular + weitere Unterlagen (Fotos, Berichte etc.) ausdrucken und per A-Post an: Bezirk Schwyz Ressort Umwelt, Gewässer Brüöl 7, Postfach 60 6431 Schwyz	
Meldeverfahren bei Sofortmassnahmen		Wer?
1) Meldung an Bezirk (mit Meldeformular)		Antragsteller
2) Augenschein vor Ort zwingend		Bezirk koordiniert mit Kanton
3) Bestätigung der Ausführung der Sofortmassnahme		Bezirk
4) Bestätigung der Anerkennung als beitragsberechtigte Sofortmassnahme		Kanton
5) Vorgängige Absprache mit der Fischereifachstelle des Kantons zwingend		Antragsteller
6) Ausführung Sofortmassnahme		Antragsteller
7) Vollzugsmeldung an Bezirk unter Beilage von Fotos, Rechnungen, Rapporte, Zahlungsbelege		Antragsteller
8) Vollständigkeitsprüfung		Bezirk
9) Subventionierungsantrag Amt für Gewässer an Regierung		Kanton
10) Beschlüsse und Auszahlungsverfügung		Kanton und Bezirk

¹ Die Meldung ist entweder per Mail oder per Post zu tätigen.

C: Auszufüllen durch Bezirk Schwyz, Ressort Umwelt

Meldung an	<input type="checkbox"/> Amt für Gewässer <input type="checkbox"/> Weitere:		
Augenschein vor Ort	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Begründung:		
Sofortmassnahmen ausführen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Begründung:		
Vollständigkeitsprüfung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Begründung:		
Ort, Datum		Unterschrift	

D: Auszufüllen durch Kanton, Amt für Gewässer

Beitragsberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Begründung:		
Ort, Datum		Unterschrift	